

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 25 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in der Stadthalle zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Wähler gibt seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kehl, den 10.02.2025

Wolfram Britz
Oberbürgermeister

Verzeichnis der Wahllokale in der Stadt Kehl

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Adresse des Wahllokals, dem Ihr Wahlbezirk zugeordnet ist, finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wahlbezirk	Wahllokal	Barrierefrei
001-01	Rathaus Rathausplatz 1 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-02	Falkenhausenschule Großherzog-Friedrich-Straße 23 77694 Kehl	Nein
001-03	Wilhelmschule I Hauptstraße 121 77694 Kehl	Nein
001-04	Wilhelmschule II Hauptstraße 121 77694 Kehl	Nein
001-05	Söllingschule Hornisgrindestraße 22 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-06	Kronenhof Dr. Friedrich-Geroldt-Haus Ihringheimer Str. 51 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-07	Werkrealschule Hebel I Haydnstraße 7 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-08	Werkrealschule Hebel II Haydnstraße 7 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-09	Werkrealschule Hebel III Haydnstraße 7 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-10	Grundschule Sundheim I Hauptstraße 331 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
001-11	Grundschule Sundheim II Hauptstraße 331 77694 Kehl	Rollstuhlgerecht
002-17	Rathaus Auenheim Raiffeisenstraße 3 77694 Kehl-Auenheim	Rollstuhlgerecht
002-19	Rathaus Bodersweier Korker Straße 1 77694 Kehl-Bodersweier	Rollstuhlgerecht

002-20	Rathaus Goldscheuer Römerstraße 62 77694 Kehl-Goldscheuer	Nein
002-21	Schule Goldscheuer Kittersburger Straße 19 77694 Kehl-Goldscheuer	Nein
002-22	Mehrzweckhalle Marlen Kirchstraße 25 77694 Kehl-Marlen	Rollstuhlgerecht
002-23	Gemeindezentrum Kittersburg Dorfstraße 40 77694 Kehl-Kittersburg	Nein
002-24	Bürgerhaus Hohnhurst Hanauerlandstraße 14 77694 Kehl-Hohnhurst	Ja
002-25	Gemeindehalle Kork I Oberdorfstraße 6 77694 Kehl-Kork	Ja
002-26	Gemeindehalle Kork II Oberdorfstraße 6 77694 Kehl-Kork	Ja
002-27	Rathaus Leutesheim Bodersweierer Straße 2 77694 Kehl-Leutesheim	Nein
002-28	Grundschule Neumühl Elsässer Straße 70 77694 Kehl-Neumühl	Ja
002-29	Gemeinschaftshaus Odelshofen Rottstr. 14 77694 Kehl-Odelshofen	Barrierefrei
002-30	Rathaus Querbach Albert-Walter-Straße 18 77694 Kehl-Querbach	Nein
002-31	Erwin-Maurer-Halle Zierolshofen Ehrligasse 6 77694 Kehl-Zierolshofen	Ja

**Die Auszählung der Briefwahl findet statt in der Stadthalle Kehl,
Großherzog-Friedrich-Straße 19, 77694 Kehl.**